

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen

1. Allgemeines

Alle Verträge zwischen Teamkiste OG (kurz Teamkiste) und dem/der Auftraggeber*in über die Erbringung von wie Trainings und Workshops, andere Veranstaltungen und damit in Zusammenhang stehende Leistungen. Für diese gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB); etwaige Geschäftsbedingungen des/der Kunden*in werden nicht Vertragsbestandteil.

2. Vertrag und Leistungsinhalt

2.1. Ein Vertrag über die Erbringung einer Leistung durch Teamkiste kommt durch die von Teamkiste schriftlich ausgestellte Bestätigung einer Buchung durch DEN/DER AUFTRAGGEBER*IN zustande.

2.2. Der Umfang der vertraglichen Verpflichtung von Teamkiste ergibt sich ausschließlich aus den Angaben in der Buchungsbestätigung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Hinweise und Erläuterungen. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge hinsichtlich des abgeschlossenen Vertrags durch den/die Auftraggeber*in stellen ein neues Angebot an Teamkiste dar und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Teamkiste.

2.3. Prospektangaben haben keine bindende Wirkung.

3. Zahlungskonditionen und Währung

3.1. Die Bezahlung der Leistungen durch den/der Auftraggeber*in hat ausschließlich per Bank-Überweisung auf das folgende Konto zu erfolgen:

Teamkiste OG
IBAN AT54 2025 6000 0061 3059
BIC: SPSPAT21XXX

3.2. Es gelten die in der Buchungsbestätigung festgelegten Zahlungsfristen und Zahlungskonditionen. Die in einer danach ausgestellten Rechnung etwaig enthaltenen längeren Zahlungsfristen gehen den Angaben in der Buchungsbestätigung im Zweifel vor.

3.3. Durch Teamkiste erbrachte Leistungen sind von dem/der Auftraggeber*in in der Buchungsbestätigung angeführten Währung zu bezahlen.

3.4. Es besteht keine Leistungspflicht durch Teamkiste, wenn die Zahlung durch AG nicht entsprechend der Buchungsbestätigung erbracht wurde.

3.5. Für den Fall des Zahlungsverzuges ist Teamkiste vorbehaltlich der Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadenersatzes berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen in Rechnung zu stellen sowie sämtliche zusätzliche Kosten, die zur zweckentsprechenden Betreuung und Einbringung notwendig sind, geltend zu machen.

4. Verschiebung der Leistungserbringung durch den/die Auftraggeber*in

4.1. Vorbehaltlich Punkt 4.2 hat der/die Auftraggeber*in das Recht, die Erbringung einer vertraglich vereinbarten Leistung durch Teamkiste ohne Anfall von Zusatzkosten und ohne Angabe von Gründen auf einen späteren Zeitpunkt durch schriftliche Bekanntgabe an Teamkiste zu verschieben.

4.2. Teamkiste ist berechtigt, dem/der Auftraggeber*in bei von ihm/ihr innerhalb von 21 (einundzwanzig) Tagen vor vereinbartem Leistungsdatum geforderten Verschiebungen der Leistungserbringung ohne Nachweis eines Schadens eine pauschalierte Schadenersatzsumme in Höhe von 25% (fünfundzwanzig Prozent) des vereinbarten Leistungsbetrages, mindestens aber EUR 200,- (zweihundert Euro), in Rechnung zu stellen.

5. Stornierung durch den/die Kunden*in

5.1. Der/die Auftraggeber*in hat das Recht, mittels schriftlicher Mitteilung an Teamkiste eine bereits vertraglich vereinbarte Leistung zu stornieren. In diesem Fall ist AG verpflichtet, abhängig vom Zeitpunkt der Stornierung, folgende pauschalierte Schadenersatzsummen an Teamkiste zu leisten:

- a. Ab Erhalt der Buchungsbestätigung: 33% (dreiunddreißig Prozent) des vereinbarten Leistungsbetrages;
- b. ab dem 21. (einundzwanzigsten) Tag vor dem vertraglich vereinbarten Leistungsdatum:
66% (sechsendsechzig Prozent) des vereinbarten Leistungsbetrages;
- c. am Tag vor oder am Tag der gebuchten Leistung: 100% (hundert Prozent) des vereinbarten Leistungsbetrages.

5.2. Sofern Teamkiste Leistungen durch Subunternehmen (kurz SU) erbringt, kommen auf Stornierungen solcher Leistungen durch den/der Auftraggeber*in ausschließlich die AGB des SU zur Anwendung. Die AGB des SU werden dem/der Auftraggeber*in inklusive Leistungsangebot des SU schriftlich zur Kenntnis gebracht und ersetzen in diesem Teilanwendungsbereich diese AGB.

6. Höhere Gewalt (gilt auch für COVID-19)

Verhindern rechtliche Bestimmungen die aus dem Eintreten Höherer Gewalt resultieren (z.B. COVID-19 Vorschriften) die Erbringung der Leistung durch Teamkiste oder wird diese durch Fälle Höherer Gewalt vereitelt, hat der/die Auftraggeber*in das Recht, einen Ersatztermin für die vereinbarte Leistung innerhalb von 9 (neun) Monaten ab ursprünglich vereinbartem Leistungsdatum zu fordern. Aus dieser Verschiebung ergeben sich für AG keine zusätzlichen Zahlungspflichten. Nimmt dem/der Auftraggeber*in das Recht auf einen Ersatztermin innerhalb der genannten Frist nicht wahr, behält sich Teamkiste vor, 33% (dreiunddreißig Prozent) des Leistungsbetrages als Aufwandsentschädigung einzubehalten.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der/die Auftraggeber*in einzelne bereits vereinbarte Leistungen (z.B. aufgrund reduzierter Teilnehmeranzahl) nicht in Anspruch, entsteht kein Anspruch auf Preisminderung oder Rückerstattung eines bereits geleisteten Rechnungsbetrages.

8. Leistungserweiterung

8.1. Wird eine Veranstaltung aus Gründen, die dem/der Auftraggeber*in zuzurechnen sind, verlängert, behält sich Teamkiste vor, dem/der Auftraggeber*in Zusatzleistungen zu verrechnen, sofern diese mehr als 15 (fünfzehn) Minuten betragen.

8.2. Erhöht sich die vereinbarte Teilnehmerzahl an einer Veranstaltung, behält sich Teamkiste vor, dem/der Auftraggeber*in die erbrachten Zusatzleistungen zu verrechnen.

9. Allgemeine Teilnahmebedingungen an Veranstaltungen

9.1. Für die Teilnahme an Veranstaltungen von Teamkiste gelten die in diesem Punkt 9 festgelegten Allgemeinen Teilnahmebedingungen und sonstige organisatorische Maßnahmen, die von allen Teilnehmern/Teilnehmerinnen im Sinne eines reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung einzuhalten sind. der/die Auftraggeber*in ist für die Einhaltung dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen und der sonstigen organisatorischen Maßnahmen durch die von ihm/ihr autorisierten Teilnehmer*innen verantwortlich und hat den Teilnehmer*innen die Allgemeinen Teilnahmebedingungen zu diesem Zweck zur Kenntnis zu bringen. Die bei der Veranstaltung geltenden organisatorischen Maßnahmen werden den Teilnehmer*innen vor Beginn der Veranstaltung durch

gesonderte Mitteilung durch das Veranstaltungspersonal von Teamkiste bekannt gegeben.

9.2. Personen, die das 15. (fünfzehnte) Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Teilnahme an Veranstaltungen ausgeschlossen, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart wird.

9.3. Die Teilnehmer*innen sind stets zu vernünftigem und selbstverantwortlichem Handeln verpflichtet.

9.4. Teamkiste behält sich vor, Teilnehmer*innen, die gegen die Allgemeinen Teilnahmebedingungen oder die bei der Veranstaltung geltenden organisatorischen Maßnahmen verstoßen, von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Ein solcher Ausschluss berechtigt den/die Auftraggeber*in nicht zur gänzlichen oder teilweisen Minderung oder Rückvergütung des vereinbarten Rechnungsbetrags.

10. Gewährleistung

11.1. Wird die Leistung durch Teamkiste nicht vertragsgemäß erbracht, so ist der/die Auftraggeber*in berechtigt, zunächst die Erbringung der vertragsgemäßen Leistung einzufordern. Beanstandungen sind, soweit möglich, unverzüglich dem Veranstaltungspersonal von Teamkiste mitzuteilen. Teamkiste kann die verbesserte Leistungserbringung verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellen würde. Teamkiste hat das Recht, dem/der Auftraggeber*in anstelle der verbesserten Leistungserbringung eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten.

10.2. Teamkiste ist berechtigt, eine Leistung, die aus technischen Gründen (z.B. aufgrund unzureichender Internetverbindung) für einen Zeitraum von weniger als einer Stunde unterbrochen wurde, um den Zeitraum der Unterbrechung zu verlängern. Der/die Auftraggeber*in erwachsen aus einer derartigen Unterbrechung keine zusätzlichen Ansprüche. Der/die Auftraggeber*in hat im Fall von länger als eine Stunde andauernden Leistungsunterbrechungen das Recht, die Wiederholung der gesamten Veranstaltung zu fordern.

10.3. Sofern nach Ermessen von Teamkiste eine verbesserte Leistungserbringung oder die Erbringung einer Ersatzleistung durch Teamkiste nicht möglich ist oder unverhältnismäßig aufwändig wäre, kann der/die Auftraggeber*in eine angemessene Preisminderung oder, nach Ermessen von Teamkiste, gänzliche Vertragsaufhebung und Rückabwicklung bereits erbrachter Leistungen verlangen. Gewährleistungsansprüche sind Teamkiste bei sonstigem Verlust der Gewährleistungsrechte ohne Verzug, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach vertraglich vereinbartem Leistungsdatum, schriftlich

anzuzeigen. Dabei ist der/die Auftraggeber*in verpflichtet, die Gründe für den Gewährleistungsanspruch ausreichend darzulegen.

11. Haftungsbegrenzung

11.1. Die Haftung von Teamkiste oder ihres Personals für a) leicht fahrlässig verursachte Schäden sowie für b) reine Vermögensschäden und andere Folgeschäden, letztere unabhängig vom Verschuldensgrad, die im Zusammenhang mit dem Vertrag und der darin vereinbarten Leistungserbringung entstehen, wird gegenüber dem/der Kunden*in und Dritten, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

11.2. Hinsichtlich Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen Dritter, die Teamkiste lediglich als Fremdleistung vermittelt und ausdrücklich als Fremdleistung bezeichnet hat, haftet Teamkiste nur für die ordnungsgemäße Auswahl des/der vermittelten Dritten.

12. Schlussbedingungen

12.1. Diese AGB können jederzeit durch Teamkiste geändert werden und gelten ab dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung.

12.2. Vertragsänderungen sind nur durch schriftliche Vereinbarung zwischen Teamkiste und dem/der Auftraggeber*in gültig.

12.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB, aus welchen Gründen auch immer, nicht gültig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die ungültigen Bestimmungen werden durch Bestimmungen ersetzt, die gültig sind und dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmungen am nächsten kommen.

12.4. Zuständig für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag oder der Leistungserbringung durch Teamkiste ist das sachlich zuständige Gericht in Wien. Es gilt österreichisches Recht ohne Einbeziehung der Verweisungsnormen.